



Amtsleitung

Mag. Verena Rupp

Friedrich-Schindler-Straße 1
6921 Kennelbach
Österreich

Tel: +43 5574/71898-14
Fax: +43 5574/71898-20
verena.rupp@kennelbach.at

www.kennelbach.at

GZ: ke004.10-1/2023-14
23. März 2023

Verhandlungsschrift der 18. Gemeindevertretungssitzung

Datum: 23.03.2023
Ort: Sitzungssaal
Beginn: 19:00 Uhr

Vorsitz: Bgm. Irmgard Hagspiel

Anwesend: VBgm. Christine Vergeiner, GR Mag. Elmar Baldauf, GV Mag. Melanie Gröber-Scheiber, GV DI Peter Bargehr, GV Mag. Gabriel Rüdisser, GV Peter Vogelmann, GV Mag. Veronika Rüdisser, GV Mag. Corina Nachbaur, GV Ing. Hansjörg Österle, GV Mag. Christof Burtscher, GV DI Gerald Jäger,

Entschuldigt: GV Dr. Ruth Madlener, GV Manfred Gröber, GR Maria Böhler

Schriftführer: AL Mag. Verena Rupp

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Tagesordnung
3. Berichte der Bürgermeisterin
4. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 17. Gemeindevertretungssitzung
5. Vermessung des Werkkanals
6. Weiterführung des Projektes „Luxerbach“ durch Rudhardt/Gasser/Pfefferkorn ZT
7. Straßenbeleuchtung
8. Grundabtretung Thomas Schwarz
9. Garten- und Straßenverlegung Familie Matt
10. Budgetübertragungen
11. Änderung Widmung alter Kindergärten
12. Plan B – Verordnung eines Bebauungsplanes zur Regelung von Qualität und Anzahl von Radabstellanlagen bei neu errichteten Gebäuden und Anlagen
13. Neues Fahrzeug Bauhof
14. Allfälliges



1. Begrüßung

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Mandatäre und die Bürgerinnen und Bürger zur heutigen Gemeindevertretungssitzung und bedankt sich für das Interesse.

Sie stellt fest, dass alle Mitglieder der Gemeindevertretung ordnungsgemäß geladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Bürgermeisterin gibt an, dass die Tagesordnungspunkte 5 und 6 vorgezogen werden, da Markus Mayer von der Wasserwirtschaft anwesend ist, um das Projekt zu erklären. Herr Markus Mayer stellt sich vor. Er gibt an, dass er bereits in den Jahren 2010 bis 2012 am Projekt mitgearbeitet hat. In dem aktuellen Projekt ist allerdings der Krummenackerbach nicht mehr Teil des Projektgegenstandes.

In dem aktuellen Projekt ist es so, dass es direkt in der Telle einen Ausbau geben soll, der dann hinter dem 20er Haus verlaufen wird. Es wird so gestaltet, dass das Gerinne breiter gemacht wird. Zusätzlich wird ein Ableitungsbauwerk errichtet, bei dem auf einer Seite eine niedrigere Künette ist. Dies hat zur Folge, dass das Wasser dort dann abfließen kann. Dieses Wasser wird dann zwischen dem 20er Haus und dem Wohnhaus „Bregenzer Straße 16“ unterirdisch in den Werkskanal eingeleitet. Der Ausbau wird auf HQ 100 (also ein hundertjähriges Hochwasserereignis) ausgebaut. Wobei hierzu festzuhalten ist, dass dieser Wert Schwankungen unterliegen kann, ungefähr entspricht er aber $4,5\text{m}^3$.

Es wurde allerdings verabsäumt zu prüfen, ob der Werkskanal diese Wassermenge auch aufnehmen kann. Diesbezüglich räumt er auch ein gewisses Versäumnis auf Seiten der Wasserwirtschaft ein. Das Vorhaben ist ohne dieses hydraulische Gutachten, welches die mögliche aufzunehmende Wassermenge prüft, nicht bewilligungsfähig. Einer der wichtigen Grundsätze im Wasserrecht ist das Verschlechterungsverbot für Unterlieger oder Anrainer.

Daher ist es notwendig, dass festgestellt wird, auf welche maximale Wassermenge der Kanal ausgelegt ist. Dies wurde zwar bereits beim damaligen Projekt in Augenschein genommen. Allerdings haben sich zwischenzeitlich die Berechnungsmöglichkeiten stark geändert. Ebenso die Kraftwerke. Das Kraftwerk Rieden ist so gestaltet, dass das Wasser mittels einer Turbine abgeschafft wird. Fällt diese Turbine im schlimmsten Fall aus, so entsteht durch die Träge des Wassers eine Rückstauwelle. Es gilt daher zu klären, ob mehr Wasser eingeleitet werden kann.

Es muss hier von der theoretisch größten Wassermenge ausgegangen werden. Ein Abschlagsbauwerk wäre eine Möglichkeit, bei dem eine Ableitung in den Auwald möglich wäre. Um dies beurteilen zu können, muss eine genaue Detailvermessung stattfinden. Insbesondere das Kraftwerk Liebenstein muss detailliert angesehen werden. Es wird hierdurch genau evaluiert, wieviel Mehrwasser ohne Einbau der Steuerung eingeleitet werden kann. Wenn dies nicht möglich ist, müsste eine zusätzliche Steuerung eingebaut werden, um im Anlassfall eine Ausleitung von Wasser in die Bregenzerache zu ermöglichen. Eine Ableitung des Wassers wäre nur in Höhe des St. Wendelinsbach möglich, hier besteht bereits eine Falle in Höhe des Gasthaus Krone.

Eine vorbeugende Ableitung von Wasser ist nicht möglich, da das Wasser im regulären Fall (außerhalb des Hochwassers) für die Stromproduktion notwendig ist. Liegt eine genaue Vermessung nicht vor, müssen viel zu oft fehlerhafte Abschlagungen stattfinden. Die Kosten für diese Vermessung würden sich insgesamt auf ca. € 38.676,00 belaufen. Diese wird über das Landesvermessungsamt abgewickelt und wurde durch dieses auch bereits überprüft. Markus Mayer ist bewusst, dass es viel Geld ist, aber die Vermessung ist nötig. Außerdem ist zu beachten, dass die zeitliche Schiene auch noch zu beachten ist.

Bisher wurde bereits viel Geld in das Projekt „Luxerbach“ investiert. Es ist bei derartigen Projekten so, dass alles durch die Gemeinde vorfinanziert wird. Nach einer technischen und finanziellen Genehmigung wird dann die Förderung ausbezahlt. 80% der Kosten werden vom Land bzw. vom



Bund getragen. Insgesamt gesehen, müsste die Gemeinde – sollte das Projekt durchgeführt werden – keine weiteren Kosten mehr tragen. Es muss ausschließlich vorfinanziert werden.

Christine Vergeiner hat nachgefragt, warum die Gemeinde die Kosten tragen muss, wenn der Fehler woanders liegt.

Peter Vogelmann gibt zu bedenken, dass jetzt € 140.000,- dazu kommen. Gibt es eine Garantie, dass das Projekt durchgeführt werden kann? Markus Mayer gibt an, dass er aufgrund seiner Erfahrung einschätzen kann, wann ein Projekt genehmigungsfähig ist. Der Bund macht Kosten/Nutzenuntersuchungen. Hier ist es „von Vorteil“, dass der Luxerbach sehr schnell auszufertigt. Die Schadenssummen sind hoch. Grundsätzlich wurde das Projekt dem Bund bereits vorgestellt und ist im Grunde in Ordnung.

Peter Vogelmann hakt nach, was passiert, wenn die VKW beispielsweise Änderungen will. Was würde so eine Steuerung kosten? Markus Mayer gibt an, dass alles finanzierbar ist.

DI Gerald Jäger fragt nach, ob es nicht besser ist, gleich eine Steuerung einzubauen. Man könnte sich die Vermessung und die gesamte Hydraulik sparen. Die Steuerung würde dann gewährleisten, dass die Falle aufgeht. Markus Mayer könnte sich vorstellen, dass dies insgesamt kostengünstiger wird, die Vermessung und das hydraulische Gutachten aber in jedem Fall gebraucht wird. Er gibt zusätzlich an, dass bei der schrägen Radbrücke der kleinste Querschnitt besteht.

Weiters spielt es eine Rolle, dass die Schindler KG und die VKW ihre Zustimmung abgeben müssen. Die Steuerung ist für sie nachteilig. Es ist nötig, dass zuerst ein finales Konzept erstellt wird, bei dem alle Beteiligten mitkönnen. Es soll das Beste für die Gemeinde und die Eigentümer des Werkkanals herausgeholt werden.

Mag. Gabriel Rüdiger gibt an, dass er die Sorge hat, dass wir haufenweise Geld investieren, ohne dass wir die Falle selbst regulieren können. Er stellt sich die Frage, wie es sein kann, dass man es jetzt unbedingt benötigt, davor nicht. Wie fix ist so etwas? Das Wasser rinnt derzeit auch in den Kanal, wie kann das sein? Markus Mayer gibt an, dass Eingriffe, die künstlich Wasser einleiten, gibt es genauere Vorschriften. Davor war es der Naturstand.

Sollten bei der Vermessung Ergebnisse herauskommen, die für uns ungünstig sind, dann haben wir Geld investiert, und können das Projekt nicht realisieren.

Markus Mayer möchte noch das Angebot von Rudhardt/Gasser vorstellen, damit alle Zahlen auf dem Tisch liegen. Aus fördertechnischen Gründen gibt es nunmehr zwei Bauabschnitte. Es wird angegeben, dass der Ausbau im oberen Teil möglich war, dies wurde von 2001-2003 durchgeführt. Den Ablauf kann er nicht beurteilen. Dies ist jetzt nicht mehr möglich. Es gilt das Verschlechterungsverbot. Der Bauabschnitt 2 wurde zwar nicht bewertet, aber ohne Angabe dieses Bauabschnitts, geht der Bund davon aus, dass der Ausbau komplett abgeschlossen ist. Außerdem wäre noch eine Berechnung für ein HQ 300-Ereignis anzufügen. Der Bund legt dies als Fördervoraussetzung fest. Das Gesamtangebot von Rudhardt/Gasser beläuft sich auf € 94.522,51 netto. Das wären die finalen Kosten für die Planung.

Mag. Melanie Gröber hakt nach, ob es nicht sinnvoller wäre, den Konsens der Eigentümer vorab vertraglich festzuhalten und erst dann die Vermessung in Auftrag zu geben. Markus Mayer gibt an, dass die Liegenschaftseigentümer erst zustimmen können, wenn die genauen Konsequenzen für die Liegenschaftseigentümer festgelegt werden können. Keiner unterschreibt, ohne die genauen Bedingungen abschätzen zu können.

Peter Vogelmann schlägt vor, einen Vertrag über alle drei Optionen auszuarbeiten.

DI Gerald Jäger möchte eigentlich ohne Zustimmung der Liegenschaftseigentümer nicht mehr investieren. Er ist der Meinung, dass die Schindler KG und die VKW ein Statement abgeben müssen. Alle Zustimmungen müssen vorliegen.



Mag. Corina Nachbaur möchte wissen, wo die Steuerung lokalisiert werden soll. Sie soll im Bereich des Weges in Richtung Achtal liegen, hierzu wurden bereits Gespräche geführt. Sie fragt nach, ob man eine neue Steuerung benötigt oder ob die bestehende Steuerung umgebaut werden kann. Dies kann alles noch nicht genau festgelegt werden, dies hängt von der Wassermenge ab. Wichtig ist, dass die Steuerung alle notwendigen Informationen an die Schindler KG weitergibt.

Christine Vergeiner bemängelt, dass diese Informationen alle sehr vage sind. Sie ist der Meinung, dass das Fachgremium die genauen Eckpunkte festlegen muss.

Mag. Veronika Rüdissler hakt nach, ob der Werkskanal nicht bereits 2010 vermessen wurde. Markus Mayer beantwortet dies damit, dass es eine verdichtete Messung brauche, um genaue hydraulische Werte zu erhalten. Sie hakt nach, ob eine Abschätzung mit den Werten der alten Vermessung nicht sinnvoll wäre. Da eine hydraulische Berechnung aber bereits sehr teuer ist, gibt Markus Mayer an, dass dies nicht sinnvoll ist.

Mag. Corina Nachbaur betont, dass es ihr klar ist, dass es für die Kraftwerksbetreiber nicht attraktiv ist, wenn oft eine vorzeitige unnötige Abschaltung stattfindet. Trotzdem möchte Sie wissen, wie oft es dann zu so einer Situation kommen würde. Markus Mayer erklärt es so, dass es 600 m von der Kronenfalle bis zur Einmündung sind. Eine Hochwasserwelle verhält sich wie eine Gaußsche Glockenkurve. Das bedeutet, dass in 10 min 1m³ Wasser kommt. Die genauen Berechnungen sind nötig, um die Wasserreduktion möglichst gering zu halten.

Irmgard Hagspiel gibt an, dass sie die Chronologie der Ereignisse noch darstellen möchte. 2020 ist das Projekt vorgestellt worden. Schon damals wurden Gespräche mit der Schindler KG und der VKW geführt. Es wurden Verträge ausgearbeitet und dann gab es weitere Gespräche. Désirée Schindler sieht dies (v.a. die gemeinsame Gesprächsbasis mit der Gemeinde) anders, gibt aber an nur ZuhörerIn zu sein.

Mag. Melanie Gröber hält fest, dass es nunmehr offensichtlich völlig neue Voraussetzungen vorliegen.

DI Gerald Jäger gibt noch zu Bedenken, dass sich zwischenzeitlich auch die Gesetze geändert haben. Er möchte aber nochmals betonen, dass bei Durchführung des Projektes die Gesamtkosten nur in Höhe von 4% von der Gemeinde getragen werden müssen. Die Zustimmungen sind dafür selbstverständlich essenziell.

Markus Mayer gibt zu diesem Thema an, dass in den Vorgesprächen bereits Konsens herrsche. Wenn alles technisch funktioniert und auch die Zusammenarbeit gewährleistet ist. Dann stehe auch den Unterschriften nichts im Wege.

Désirée Schindler schüttelt diesbezüglich den Kopf und gibt auf Nachfrage an, dass davon nicht die Rede sei. Die Kronenfalle sei im Moment voll funktionstüchtig. Sie habe Investitionen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Luxerbaches. Dies müsse auch mit in die Gespräche einbezogen werden und besprochen werden, wer den Aufwand finanziert.

Mag. Gabriel Rüdissler betont, dass die Informationen offenbar für alle neu sind.

Auch die Bürgermeisterin bestätigt, dass die Informationen über die neue Sachlage erst vor Kurzem bei ihr eingegangen sind.

Mag. Gabriel Rüdissler ist der Meinung, dass die Sache noch nicht entscheidungsreif ist. Er spricht auch aus der Sicht der Feuerwehr. Eine Realisierung des Projektes wäre sehr wünschenswert. Allerdings empfindet er es so, dass das Thema einfach noch nicht ausreichend ausdiskutiert ist.



Florian Frank stellt klar, dass die Schindler KG wissen muss, was auf sie zukommt, bevor eine Zustimmung erteilt werden kann. Auch Markus Mayer ist der Meinung, dass man sich an die Sache herantasten müsse.

DI Gerald Jäger versteht die Situation der Schindler KG, allerdings möchte er wissen, ob nach erfolgter Vermessung und nach Erstellung des hydraulischen Gutachtens eine Zustimmung durch die Schindler KG erfolgen wird. Grundsätzlich sei eine technische Lösung, um alle Gebäude zu sichern, immer möglich. Er erfragt, ob die Schindler KG dann mitkann. Désirée Schindler beschwert sich, dass sie in der Vergangenheit das Gespräch mit DI Gerald Jäger gesucht hat, dies aber nicht stattgefunden habe. Außerdem möchte sie festhalten, dass es aufgrund des Werkskanals noch nie zu Problemen gekommen ist, es sei noch nie etwas passiert. Auch möchte sie festhalten, dass sie noch nie der Verhinderer gewesen sei.

Irmgard Hagspiel gibt in diesem Zusammenhang an, dass bereits im Februar diesbezüglich Gespräche stattgefunden haben. Hierauf erwidert Désirée Schindler, dass der Rechtsanwalt der Gemeinde Dr. Thomas Kaufmann recht undiplomatisch in die Verhandlungen gegangen ist.

Beat Schindler ergreift das Wort und hält fest, dass die Gemeinde etwas von der Familie Schindler möchte. Diese sei immer gesprächsbereit, aber die Bedingungen müssen akzeptabel sein. Man berücksichtige zu wenig, dass die Gemeinde etwas von der Schindler KG möchte.

20:12 Manfred Gröber kommt in die Sitzung.

Désirée Schindler sagt, dass das Gespräch zu wenig gesucht wird. Die Schindler KG verliere mit der Vermessung und dem Bachabschlag Einnahmen. Davon rede niemand. Auch wurde die Vermessung nicht von Seiten der Gemeinde angefragt. Markus Mayer sei in diesem Punkt auf sie zugekommen. Die Vermessung könne stattfinden, aber grundsätzlich wünscht sie sich ein Geben und Nehmen mit der Gemeinde.

Markus Mayer möchte in diesem Zusammenhang die zeitliche Achse noch erwähnen. Sollte die Vermessung nicht jetzt beschlossen und durchgeführt werden, dann verzögert sich das gesamte Projekt um ein Jahr, das bedeutet, dass der Baubeginn frühestens im Jahr 2025 erfolgen kann. Es entsteht eine rege Diskussion, an deren Schluss der Antrag gestellt wird.

Es wird daher der

Antrag

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen, dass das Angebot der Vermessungsbüro Dobler GmbH in Höhe von € 38.676,00 angenommen wird.

Dieser wird einstimmig angenommen.

Christine Verginer möchte kurz etwas sagen. Möchte die Rahmenbedingungen abstecken. DI Gerald Jäger würde die Kommunikation übernehmen. Désirée Schindler stimmt dem zu. Florian Frank begrüßt, dass das Gremium festgelegt werden soll.

Die Entscheidung bezüglich der Vergabe an Rudhardt/Gasser/Pfefferkorn ZT wird auf die nächste Sitzung verschoben.



Irmgard Hagspiel geht zurück zur Tagesordnung.

2. Tagesordnung

Die Bürgermeisterin verliest die Tagesordnung.

3. Berichte der Bürgermeisterin

- Irmgard Hagspiel will sich bedanken für den gelungenen Fasching. Es gab einen großartigen Umzug. Die Kinder hatten eine große Freude. Sie bedankt sich bei allen Beteiligten für die Arbeit.
- Funken: Marco Schuchter ist hier der Hauptverantwortliche. Er ist Teil der Feuerwehr und hat alles wunderbar organisiert. An dieser Stelle geht ein großer Dank an die Feuerwehr Kennelbach.
- Fallender Bach: Im Zuge des Hochwassers im August ist der Wildholzrechen im fallenden Bach übergelaufen. Dies führte zu einem verlegten Rohr im Bereich des Pfändertunnels und in weiterer Folge zur Überflutung der Unterführung beim Knoten Weidach. Um dies künftig zu verhindern, fand eine Besprechung mit der ASFINAG und DI Thomas Frandl von der Wildbach- und Lawinenverbauung statt. Die Wildbach wird dort einen Rechen installieren. Die Kosten hierfür trägt sie zu 2/3 selbst, das restliche Drittel wird zwischen der ASFINAG, den Landesstraßen und der Gemeinde Kennelbach aufgeteilt. Die Instandhaltungsarbeiten werden künftig zur Gänze von der ASFINAG übernommen.
- Sozialzentrum Wolfurt: Vor 14 Tagen war die Vorstellung der Projekte von 16 Architekten. Am Schluss wurde das Siegerprojekt gekürt. Bernardo Bader hat gewonnen und dies wurde am letzten Freitag in einer Infoveranstaltung bekannt gegeben.
- Der Frauenempfang hat am 6.3. stattgefunden, es war gute Veranstaltung, 400 Frauen haben teilgenommen.
- Hegeschau: Diese hat letzte Woche stattgefunden. Es waren viele Schulklassen auf Besuch, diesen wurde der Wald mit seinen Tieren vorgestellt. Auch wurde thematisiert, was die Pflichten im Wald sind. Die Bürgermeisterin hat die Veranstaltung am Freitag besucht, am Samstag war die Vizebürgermeisterin dort.

4. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 17. Gemeindevertretungssitzung

Die Bürgermeisterin fragt nach, ob es Einwände gebe.

Die Bürgermeisterin stellt nachfolgenden Antrag:

„Die Gemeindevertretung ist mit der Abfassung der Verhandlungsschrift der 17. Gemeindevertretungssitzung vom 22.12.2022 einverstanden und genehmigt diese.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



7. Straßenbeleuchtung

Am 14.3. war Martin Bilgeri da, um das Projekt im UKI-Ausschuss vorzustellen. Irmgard Hagspiel erteilt Mag. Veronika Rüdissler das Wort. Der UKI-Ausschuss hat sich einstimmig dafür ausgesprochen. Sie hält fest, dass allerdings zusätzliche Kosten für die Neuverlegung der Leitungen auf die Gemeinde zukommen werden. Es soll festgestellt werden, welche Leitungen besonders dringend zu sanieren sind. Weiters soll die Amtsleiterin die möglichen Förderungen erarbeiten.

Die Arbeiten sollen im Herbst bzw. im nächsten Jahr erfolgen, teilweise müssen Masten erhöht werden.

Peter Vogelmann ist der Meinung, dass man es jetzt angehen müsse. Es kommen immer mehr Probleme ans Tageslicht. Fast wöchentlich brenne eine Laterne nicht.

Mag. Gabriel Rüdissler führt aus, dass er die e5-Teamleitung von Florian Frank übernommen habe und spricht sich dafür aus, dass jeder Lichtpunkt überprüft werden solle. Was ihm besonders am Herzen liegt, ist die Vermeidung von Quecksilber und Natriumdampf. Er möchte eine Nachtabschaltung, wo immer es möglich ist.

Dies wurde laut Mag. Veronika Rüdissler bereits im Ausschuss besprochen. Wann und wo Laternen abgesenkt oder nächtens abgeschaltet werden können, muss mit der VKW erst festgelegt werden, ebenso, ob und wo Bewegungssensoren (die leider Zusatzkosten verursachen) sinnvoll sind.

Es wird der Antrag gestellt

Es wird daher der

Antrag

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen, dass die Illwerke/VKW den Auftrag über € 58.000,00 an Direktkosten bekommt. Die laufenden Kosten umfassen € 10.500,00/Jahr über die Dauer von 10 Jahren. Gegen eine Abschlagszahlung von € 12.800,- geht alles ins Eigentum der Gemeinde Kennelbach über.

Dieser wird einstimmig angenommen.

Christof Burtscher verlässt während der Abstimmung den Raum.

8. Grundteilung Thomas Schwarz

Dieses Projekt wurde bereits vor 3 Jahren begonnen. Mittlerweile wurde fast alles umgesetzt, ein Baum soll allerdings noch gepflanzt werden. Eventuell erfolgt dies bereits vor Ostern.

DI Peter Bargehr sagt, dass alle die in Kirche gehen, positive Rückmeldungen abgeben. Der Gehsteig ist wunderbar gemacht worden. Er übernimmt die Eintragung ins GB ein, kostet die Gemeinde lediglich €40,-.



Es wird daher der

Antrag

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen, dass die Gemeinde Kennelbach für sich und ihre Rechtsnachfolger der Zuschreibung und Verbücherung des Trennstück 1 im Ausmaß von 9 m² nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes zustimmt. Die Fläche wird zum Gemeingebrauch gewidmet.

Einstimmig Annahme des Antrags.

9. Garten- und Straßenverlegung Familie Matt

Irmgard Hagspiel führt aus, dass dies bereits sehr gut durchdiskutiert wurde.

Richard Matt hat schon mehrmalig angefragt, immer nach den Hochwasserereignissen. Nunmehr konnte dies erfolgreich umgesetzt werden.

DI Peter Bargehr führt es nochmals aus. Es erfolgt ein 1:1-Tausch. Er kann eine amtswegige Verbücherung durchführen.

Es soll auch der Park neu geplant werden.

Mag. Gabriel Rüdissler begrüßt die Neugestaltung des Parks. Als Mitglied der Feuerwehr ist es ihm wichtig, dass der Park im Hochwasserfall weiterhin als Überschwemmungsgebiet genutzt werden kann. Er begrüßt, dass dies und die Empfehlungen der Wasserwirtschaft in der Punktation festgehalten wurden. Er hakt nach, ob die Regelungen auch ins Grundbuch aufgenommen werden. Ein allfälliger Käufer soll die Bedingungen beim Kauf übernehmen. Da dies so gewünscht wird, muss die Eintragung durch einen Rechtsanwalt erfolgen. Es ist nicht möglich, dass DI Peter Bargehr dies amtswegig durchführt.

Die Kosten für den Tausch und die Eintragung trägt die Familie Matt. Ebenso wird der Weg auf Kosten von Richard Matt umgelegt. Es kommt nun zur Abstimmung.

Es wird daher der

Antrag

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen, dass der Grundtausch im Rahmen der vorgelegten Punktation erfolgen soll. Es erfolgt die Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch für Teilfläche 2, Teilfläche 1 wird zum Gemeingebrauch gewidmet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Budgetübertragungen



Das Projekt Luxerbach, das heuer im Budget vorgesehen war, kann aufgrund eines fehlenden hydraulischen Gutachtens nicht in diesem Jahr umgesetzt werden.

Im Finanzausschuss vom 13.03.2023 wurde folgende Budgetübertragungen besprochen:

Neues Projekt	Kosten des Projektes
Parkautomat Friedrich-Schindler-Straße (1-6490-0020)	€ 3.000,-
Straßen- und Wegekonzept inkl. Verkehrsberuhigung Kinderhaus (1-0310-7289)	€ 10.000,-
Neues Fahrzeug Bauhof (1-8500-0400)	€ 35.000,-
Neue Steuerung Lift Seniorenwohnheim (1-4200-0500)	€ 10.000,-
Neue Ringleitung im Oberdorf (1-8500-0040)	€ 75.900,00
Stecksystem Feuerwehr (1-1630-0420)	€ 33.000,00-35.000,00
Notstromaggregat Feuerwehr inkl. Installation und Belüftung (1-1630-0420)	€ 30.000,00 - € 35.000,00

Mag. Gabriel Rüdissler fragt nach, warum das Straßen- und Wegekonzept erneut beschlossen wird. Die Amtsleiterin erklärt dies damit, dass zusätzlich einzelne Kreuzungen oder Teilbereiche einer genaueren Prüfung unterzogen werden müssen. Dies ist hier enthalten. Ebenso die Umsetzung der geplanten Maßnahmen beim Kinderhaus.

Es wird daher der

Antrag

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge die Budgetübertragungen - wie in obiger Tabelle angeführt - beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Änderung der Widmung alter Kindergarten

Das Gebäude des alten Kindergartens im Sankt-Antonius-Weg wird derzeit von einem Labor genutzt. Da auf dem Grundstück 1528/5 in Kennelbach im Moment noch eine Vorbehaltswidmung (hier: Kindergarten) besteht, soll dies bereinigt werden, um eine nachträgliche rechtliche Sanierung der Bestandsituation zu ermöglichen.



Die Bürgermeisterin räumt ein, dass hier ein Fehler passiert ist, die Widmung hätte vor der Vermietung entfernt werden müssen. Die gewerbebehördliche Genehmigung muss allerdings durch das Labor selbst vorgenommen werden.

Es werden Nachfragen gestellt, ob im Bauwohngebiet ein Labor eingerichtet werden darf und warum nicht auf Baumischgebiet umgewidmet wurde. DI Gerald Jäger führt aus, dass es vorerst im Bauwohngebiet belassen werden könne, weil grundsätzlich auch Gewerbetreibende im Bauwohngebiet arbeiten dürfen. Lediglich ein Produktionsbetrieb wie eine Tischlerei beispielsweise ginge nicht.

Mag. Veronika Rüdisser wundert sich darüber, wie kurzlebig solche Entscheidungen, die im Ausschuss getroffen werden, sein können. Mag. Melanie Gröber gibt zu bedenken, dass im Ausschuss keinerlei Entscheidungen getroffen werden können.

Es wird daher der

Antrag

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen, dass die Vorbehaltswidmung „Kindergarten“ aufgehoben wird.

Dieser wird einstimmig angenommen

12. Plan B – Verordnung eines Bebauungsplanes zur Regelung von Qualität und Anzahl von Radabstellanlagen bei neu errichteten Gebäuden und Anlagen

Irmgard Hagspiel erteilt Mag. Gabriel Rüdisser das Wort. Dieser führt aus, dass die Verordnung nicht so kompliziert ist, wie es aussieht. Es soll künftig bei Bauten gewisse Anforderungen an die Radabstellanlagen geben. Es werden somit die Rahmenbedingungen für die Bauträger abgesteckt. Bisher gab es diesbezüglich keinerlei Vorschriften, was dazu führt, dass diese oft schlecht zugänglich oder nicht ansprechend gestaltet werden. Der UKI-Ausschuss hat sich dafür ausgesprochen.

Festzuhalten ist, dass der Erlass dieser Verordnung für die Bauträger zusätzliche Kosten bedeutet, die Wohnkosten werden weiter ansteigen. Andererseits gibt es auch Bauträger, die solche Regelungen begrüßen.

Ein großer Diskussionspunkt ist in diesem Zusammenhang die Rampenneigung, die erlaubt wird. Anders als bei der PKW-Auffahrt muss die Neigung flacher sein.

Die Verordnung gestaltet auch die Frage nach der künftigen Mobilität mit. Daher gibt es von Seiten der Plan B-Gemeinden eine Empfehlung, dass diese Verordnung in Kraft tritt.

Ing. Hansjörg Österle kann diese Argumentationen durchaus verstehen, er sieht aber Probleme aufgrund der Kostensteigerungen. Der gemeinnützige Wohnungsbau hat bereits jetzt mit den gestiegenen Preisen massiv zu kämpfen. Eine solche Verordnung würde dies weiter verschärfen. Mag. Gabriel Rüdisser versteht diesen Standpunkt, merkt aber an, dass es in begründeten Fällen zu Ausnahmen kommen kann. Er sieht es so, dass die Region als Einheit auftreten solle und es den Bauträger auch keinen Vorteil verschafft, wenn Kennelbach die Verordnung nicht erlässt.



Grundsätzlich soll es weiterhin möglich sein, den Fahrradabstellplatz im Keller zu errichten, allerdings unter bestimmten Bedingungen. Es wäre wünschenswert, wenn diese künftig im Erdgeschoss errichtet werden. Es entstehen Diskussionen zu dem Thema.

Mag. Gabriel Rüdisser hält fest, dass die Mindestanforderungen recht niedrig sind, allerdings sollen die Wohnungen so gestaltet werden, dass diese langfristig attraktiv sind. Auch habe er die Bedenken und Diskussionen aus dem UKI-Ausschuss an die Plan B-Gemeinden weitergegeben. Diese wollten allerdings keine Änderungen.

Die Anzahl und Qualität von Radabstellanlagen soll neu geregelt werden.

Es wird daher der

Antrag

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen, die Verordnung über die Erlassung eines Gesamtbebauungsplanes 2023 zur Regelung von Qualität und Anzahl von Fahrradabstellanlagen wird in folgender Form beschlossen:

VERORDNUNG

der Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach

über die Erlassung eines Gesamtbebauungsplanes 2023 zur Regelung von Qualität und Anzahl von Fahrradabstellanlagen

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach vom 23.03.2023 wird gemäß § 28 Abs. 3 lit o des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr.39/1996 in der gültigen Fassung, verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Der Gesamtbebauungsplan 2022 gilt für das gesamte Ortsgebiet der Gemeinde Kennelbach.

§ 2 Allgemeines

(1) Die Zahl der Stellplätze für Fahrräder, die bei der Errichtung oder wesentlichen Änderung eines Bauwerkes oder der Verwendung eines Gebäudes, soweit dadurch ein zusätzlicher Bedarf an Stellplätzen entsteht, vorhanden sein müssen oder zulässig sind (Mindestzahl), richtet sich nach den Bestimmungen dieser Verordnung.



(2) Sofern diese Verordnung keine näheren Bestimmungen vorsieht, richten sich die Mindestzahl von Stellplätzen nach dem voraussichtlichen Bedarf und dem Bestand, wobei die in der Verordnung angeführten Höchstzahlen nicht überschritten werden dürfen.

§ 3 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung gelten als

- (1) Fahrrad nach der Definition der Straßenverkehrsordnung (§2 Abs.1 Z. 22):
 - a) ein Fahrzeug, das mit einer Vorrichtung zur Übertragung der menschlichen Kraft auf die Antriebsräder ausgestattet ist,
 - b) ein Fahrzeug nach lit. a, das zusätzlich mit einem elektrischen Antrieb gemäß § 1 Abs. 2a KFG 1967 ausgestattet ist (Elektrofahrrad),
 - c) ein zweirädriges Fahrzeug, das unmittelbar durch menschliche Kraft angetrieben wird (Roller), oder
 - d) ein elektrisch angetriebenes Fahrzeug, dessen Antrieb dem eines Elektrofahrrads im Sinne des § 1 Abs. 2a KFG 1967 entspricht;
- (2) Fahrradstellplatz (FP): Fläche mit 100 cm Breite und 200 cm Meter Tiefe zum Abstellen eines Fahrrads sowie einer Rangierfläche mit einer Tiefe von mindestens 180 cm hinter dem Abstellplatz zum Ein- und Ausparken des Fahrrads.
Die Breite kann bei Verwendung von Anlehnbügel auf 70 cm, bei Verwendung von Hoch/Tief-Parksystemen auf max. 50 cm reduziert werden. Zufahrtswege, Erschließungen und Rangierflächen dürfen nicht zur Stellplatzfläche gerechnet werden.
- (3) Spezialrad-Stellplatz (SP): Fläche mit 100 cm Breite und 250 cm Tiefe zum Abstellen von Radanhängern, Transporträdern, Kinderrädern, etc. sowie einer Rangierfläche mit einer Tiefe von mindestens 180 cm hinter dem Abstellplatz zum Ein- und Ausparken des Fahrrads.
Zufahrtswege, Erschließungen und Rangierflächen dürfen nicht zur Stellplatzfläche gerechnet werden.
- (4) Wohnräume: Als Wohnräume werden alle Räume einer Wohnung bezeichnet, in den denen sich Personen längere Zeit aufhalten: Schlafzimmer, Kinderzimmer, Wohnzimmer, Esszimmer, Arbeitszimmer etc. Nicht als Wohnräume gezählt werden Bäder, WCs, Küchen, Gänge, Abstellräume und Küchenräume, sofern es sich nicht um Wohnküchen handelt.
- (5) Mehrfamilienhäuser: Wohngebäude mit vier oder mehr Wohnungen.

§ 4 Anordnung und Ausstattung der Stellplätze

- (1) Stellplätze für Fahrräder bei Gebäuden sind grundsätzlich eingangsnah, ebenerdig und fahrend erreichbar zur Verfügung zu stellen. Nur wenn dies nachweislich auf Grund beengter Platzsituationen oder ortsbaulichen Gegebenheiten nicht möglich sein sollte, ist auch eine Anordnung im Unter- oder Obergeschoß möglich. Die Abstellanlage muss in diesem Fall aber über eine maximal 16% geneigte Rampe barrierefrei erreichbar sein.
- (2) Alle Stellplätze sind so auszustatten, dass der Fahrradrahmen durch das Anschließen an einen mit dem Boden fix verbundenen Fahrradständer, Fahrradbügel oder gleichwertiger



Sicherungsmöglichkeit gegen Diebstahl gesichert werden kann. Die Verwendung von Vorderradklemmen oder Lenkerhaltern als Radabstellanlagen ist nicht zulässig.

§ 5 Mindestanzahl

- (1) Bei Anlagen mit verschiedenen Nutzungen (z.B. Gebäude mit Wohnungen und Handelsbetrieben) sind die erforderlichen Stellplätze für die einzelnen Nutzungen getrennt zu ermitteln. Maßgeblich ist die Summe der für die einzelnen Nutzungen ermittelten Stellplätze. Ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Abstellplätzen für unterschiedliche Nutzungen nicht zeitgleich, sondern zeitlich versetzt auftritt, so nur so viele Stellplätze errichtet werden, als zur Zeit des jeweils höchsten Bedarfes erforderlich sind.
- (2) Ist die Zahl der insgesamt zu errichtenden Fahrradabstellplätze kleiner als vier, so kann die Errichtung der Stellplätze entfallen.
- (3) Bei den nachstehend angeführten Bauwerken sind leicht erreichbare Fahrradstellplätze in der nachstehend angeführten Größe zu schaffen. Die Zahl der Stellplätze ist auf ganze Zahlen aufzurunden.

Mehrfamilienhäuser

Pro Wohnraum sind 0,7 Fahrradstellplätze (FP) und 0,1 Spezialrad-Stellplätze (SP) zu errichten, die in einer in einer geschlossenen, witterungsgeschützten Abstellanlage untergebracht sind.

Zusätzlich sind pro Wohnraum 0,2 Fahrradstellplätze für Kurzzeit-Parkierung von Bewohnenden und Besuch im Außenraum in Form von ebenerdig gelegenen, eingangsnahen und überdachten Abstellplätzen zu errichten.



Betriebstätten

Produktionsbetriebe	1 überdachter FP je 3 Arbeitsplätze
Dienstleistungsbetriebe abseits des Gastgewerbes	1 überdachter FP je 3 Arbeitsplätze
Einrichtungen mit Angeboten für den Unterhaltungs- oder Freizeitbereich	1 überdachter FP je 3 Arbeitsplätze sowie zusätzlich Stellplätze für 20% der zu erwartenden maximalen Besucher-/Kundenzahl
Beherbergungsbetriebe	1 überdachter FP je 10 Gäste und Personalzimmer
gastgewerbliche Ausschank- und Verbreichungsbetriebe	1 FP je 8 Sitzplätze. Ab 20 FP sind 25% mit Überdachung auszuführen

Handelsbetriebe

für Waren des nicht täglichen Bedarfs, die nach dem Kauf häufig mit KFZ abgeholt oder transportiert werden (§ 15 Abs. 1 lit. a Z. 1 RPG)	1 überdachter FP je 250 m ² Verkaufsfläche sowie 1 überdachter FP je 3 Arbeitsplätze
für sonstige Waren (§ 15 Abs. 1 lit. a Z. 2 RPG) mit Lebensmittel	1 überdachter FP je 50 m ² Verkaufsfläche sowie 1 überdachter FP je 3 Arbeitsplätze
für sonstige Waren (§ 15 Abs. 1 lit. a Z. 2 RPG) ohne Lebensmittel	1 überdachter FP je 100 m ² Verkaufsfläche sowie 1 überdachter FP je 3 Arbeitsplätze

Öffentliche Einrichtungen

Einrichtungen ohne größeren Kunden- /Parteienverkehr	überdachter FP je 3 Arbeitsplätze
Einrichtungen mit Kundenverkehr Einrichtungen für kulturelle Zwecke Unterhaltungs- oder Freizeitbereich	1 überdachter FP je 3 Arbeitsplätze sowie Stellplätze in der Anzahl von 20% der zu erwartenden maximalen Besucherzahl



Kindergärten	1 überdachter FP je 3 Arbeitsplätze sowie 1 überdachter Spezialradstellplatz je Gruppe
Volksschulen	1 überdachter FP je 3 Arbeitsplätze sowie 0,2 überdachte FP je Ausbildungsplatz
Mittelschulen	1 überdachter FP je 3 Arbeitsplätze sowie 0,7 überdachte FP je Ausbildungsplatz
Gymnasien & Oberstufenschulen (15 – 19 Jahre)	1 überdachter FP je 3 Arbeitsplätze sowie 0,3 überdachte FP je Ausbildungsplatz

§ 6 Ausnahmen

Der Gemeindevorstand kann bei Vorliegen einer entsprechend schlüssigen Begründung Ausnahmegewilligungen gemäß § 35 Raumplanungsgesetz erteilen. Dazu ist eine schriftliche Unterlage vorzulegen, in der nachvollziehbar dargelegt wird, warum die Ausstattung des errichteten Objekts mit der vorgeschriebenen Anzahl an Fahrradabstellplätzen im konkreten Fall nicht sinnvoll bzw. zweckmäßig erscheint.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung
Die Bürgermeisterin

Der Antrag wird mit einer Gegenstimme (Ing. Hansjörg Österle) angenommen.

13. Neues Fahrzeug Bauhof

Der Pick-up der Gemeinde Kennelbach ist aufgrund seines Alters und zahlreicher Defekte mittlerweile kaum noch durch die Begutachtung gekommen. Die absolut notwendigen Reparaturen wurden nun durchgeführt. Es soll aber ein neues Fahrzeug angeschafft werden. Bevorzugt wird ein Pick-up mit Allrad, Untersetzungsgetriebe und Ladefläche. Das gewünschte Modell wird aktuell nicht



mehr hergestellt. Nach Rücksprache mit Dietmar Steinhauser vom ortsansässigen KFZ-Betrieb schlägt dieser einen Jahreswagen aus Deutschland vor.

Mag. Veronika Rüdissler möchte wissen, was ein Jahreswagen ist und wieviel Geld hierfür ungefähr investiert werden müsse.

Mag. Gabriel Rüdissler spricht sich für mehrere Angebote aus, um diese dann vergleichen zu können.

Es werden die Für und Wider vom Autohaus Steinhauser diskutiert. Man einigt sich dann darauf, dass der Antrag ohne die Festlegung auf das Autohaus Steinhauser beschlossen werden solle.

Es wird daher der

Antrag

gestellt, die Gemeindevertretung der Gemeinde Kennelbach möge beschließen, dass ein Jahreswagen (Pick-up) für den Bauhof für ca. € 35.000,00 angeschafft wird.

Dieser wird einstimmig angenommen.

14. Allfälliges

- Am 31.03. findet um 18:00 Uhr eine Bürgerbeteiligung zum Thema „Straßen- und Wegekonzept“ statt. Dieses „Straßen- und Wegekonzept“ ist als Teil des REP geplant.
- Pflanzung Bluthorn bei der Litfaßsäule soll zeitnah stattfinden, die Lieferzeit für die Bäume beträgt 3 Wochen.
Dies gilt ebenso für den Baum in der Kirchstraße
- Mag. Veronika Rüdissler fragt nach, wann der Sichtschutz beim Kinderhaus nunmehr bepflanzt wird. Die Bürgermeisterin gibt an, dass dies bereits – wie besprochen – durch den Bürger selbst ausgeführt wurde.
- Dann möchte Mag. Veronika Rüdissler ein persönliches Anliegen loswerden. Sie wollte zu keinem Zeitpunkt sagen, dass der Schindlersaal zu teuer ist. Sie wollte lediglich äußern, dass er viel Geld kostet und sie der Meinung ist, dass die Gemeinde Mittel und Wege finden sollte, diesen besser und häufiger zu nutzen. Sie hat das Gefühl, dass hierzu eine Klarstellung nötig ist. Sie würde eine Besprechung im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen begrüßen. Die Bürgermeisterin gibt an, dass er sicherlich öfter belegt werden könnte. Allerdings muss man sich genau anschauen, wie dies gestaltet werden kann. Dies ist Mag. Veronika Rüdissler klar, sie sieht es auch als langwieriges Projekt.
- Es sollen künftig alle Termine auf der Homepage frühzeitig veröffentlicht werden. Für die Flurreinigung wurde zu wenig Werbung gemacht.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die Sitzung und ist froh, dass man noch Einigkeit erzielen konnte. Sie möchte auch festhalten, dass die neuen Informationen über die Vermessung und das Projekt „Luxerbach“ nicht vorgelegen sind und wäre froh, wenn ein gemeinsames Projekt und ein gemeinsamer Weg für die Verbesserung der Situation der Bevölkerung der Feuerwehr Kennelbach möglich wäre. Sie hofft, dass dies gemeinsam geschafft werden könne.

Sie bedankt sich bei den Mitgliedern der Gemeindevertretung für das Kommen und die Mitarbeit und auch beim Publikum für das Interesse.



Die Vorsitzende schließt die Sitzung.

Ende: 21:37 Uhr

Die Vorsitzende:

Hagspiel

.....
Irmgard Hagspiel
Bürgermeisterin



Die Schriftführerin

Verena Rupp

.....
Mag. Verena Rupp
Amtsleiterin

